

Beschlussvorlage

Amt:	Abteilung I	Datum:	19.03.2014
Bearbeiter:	Andreas Meinen	Vorlage Nr.:	2014/433

Beratungsfolge	Status	Termin	Behandlung
Verwaltungsausschuss	N		Vorberatung
Rat	Ö		Entscheidung

Betreff:

Antrag der CDU-Fraktion auf Einführung von jährlich vorab terminierten Rats- und Ausschusssitzungen

Schilderung der Sach- und Rechtslage

Mit dem anliegenden Schreiben beantragt die CDU - Fraktion, die Rats- und Ausschusssitzungen jährlich vorab zu terminieren. Zur Vermeidung von Wiederholungen verweise ich auf den beigefügten Antrag.

Das Niedersächsische Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) regelt die Einberufung des Rates in den Bestimmungen des § 59 Abs. 1 und 2 NKomVG, des Verwaltungsausschusses in § 78 NKomVG und der Ausschüsse in § 72 NKomVG. Demnach ist einzuladen, sooft es die Geschäftslage erfordert. Diese Bestimmungen werden insbesondere hinsichtlich der Ladungsfristen durch die Ausführungen der Geschäftsordnung für den Rat und dessen Ausschüsse konkretisiert (§§ 1, 21 und 24 GO).

Bislang wurden lediglich für den Verwaltungsausschuss jährlich vorab Sitzungstermine vergeben. Diese Vorgehensweise hat sich aufgrund der Organeigenschaft des VA sowie auch des Aufgabenspektrums im Rahmen der „Lückenkompetenz“ bzw. als zwingende Beschlussvorbereitungsinstanz für den Rat bewährt.

Hinsichtlich der Einladung für den Rat und die Ausschüsse wurde immer auf das tatsächliche Einberufungserfordernis abgestellt. Auch diese Vorgehensweise hat sich bewährt. Trotzdem wurde zur Terminierung der Ausschusssitzungen verwaltungsintern bereits mit den zuständigen Fachbereichsleitern die Möglichkeit diskutiert, diese grundsätzlich in die dritte Woche des Monats zu legen. Damit würde noch genug Zeit bleiben, um die fraktionsinternen Beratungen bis zur nächsten VA-Sitzung zu ermöglichen und die Protokollversendung sicher zu stellen.

Aufgrund der teilweise sehr spontanen, schnelllebigen und komplexen Vorgänge, die gerade in den letzten zwei Jahren gehäuft aufgetreten sind (beispielhaft: Feuerwehr, Biogas, Einzelhandelskonzept, SGB XII, Abfallwirtschaftskonzept), konnte die Idee, die jeweils dritte Kalenderwoche für Sitzungen zu nutzen, nicht umfassend umgesetzt werden. Eine jährliche Vorplanung, wie der Landkreis Friesland sie praktiziert, erscheint vor diesem Hintergrund für unsere Gemeinde nicht umsetzbar.

Beschlussvorschlag

Der Antrag der CDU-Fraktion lautet wie folgt:

„Die Rats- und Ausschusssitzungen werden jährlich vorab terminiert. Dies soll bereits in 2014 für das restliche Jahr erfolgen.“

Meinen
Bürgermeister
Anlagen

Antrag der CDU-Fraktion vom 05.03.2014